



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-57/2023  
Datum, 12.04.2023

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

#### Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2023

##### Sachdarstellung:

Die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises hat die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 31.03.2023 (Posteingang 11.04.2023) erteilt.

Die Haushaltssatzung 2023 sieht in der Planung einen jahresbezogenen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von -1.371.390 € vor.

Für die Haushaltsjahre 2022-2023 kann die Gemeinde, da sie gemäß § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO in der Haushaltssatzung 2023 (wie auch bereits in 2022) einen Fehlbedarf wahlweise mit den Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (ausserordentliche Rücklage) gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden.

Der Ergebnishaushalt gilt in der Planung als ausgeglichen, weil der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis (-1.371.390 €) durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen (3.301.745,28 € und 2.046.711,57 €) ausgeglichen werden kann (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO)

Demgegenüber weist der Finanzhaushalt in der Planung einen negativen Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -936.400 € vor. Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist ohne Kreditaufnahme und Tilgungen von 420.000 € ebenfalls negativ geplant. Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit soll dagegen positiv mit 1.179.600 € abschließen.

Die gesetzliche Vorgabe, Finanzierung der Tilgung von Krediten aus laufender Verwaltungstätigkeit, erfüllt der Finanzhaushalt 2023 nicht.

Die bei der Gemeinde vorhandene Liquiditätsreserve in Höhe von 199.524,57 € ist gemäß Ziffer II. 4) des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 als ungebundene Liquidität anzusehen und kann neben der restlichen ungebundenen Liquidität in Höhe von 3.31.699,27 € am Ende des Haushaltsjahres 2023 zum Ausgleich der Finanzhaushalte 2023 bis 2026 verwendet werden. Zusammen mit der gebildeten Liquiditätsreserve ergeben sich somit vorhandene Zahlungsmittel in Höhe von 3.231.223,84 €, die für den Ausgleich der Finanzhaushalte 2023 bis 2026 ausreichen. Gemäß den

Vorgaben unter Ziffer II.4 des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 enthält für die Gemeinde die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023.

Der Finanzstatusbericht weist für die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 einen Indikatorwert von 60% aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Niederdorfelden ist derzeit wegen dem negativen und nicht zur Teilung ausreichenden Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit als angespannt zu bewerten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der im Rahmen der Haushaltsgenehmigung geänderte Finanzstatusbericht für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

(1) HH Genehmigung J 23\_Eingang 11.04.23